



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2012

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impulse

- 158 "Life is a sketch - so let's act!"
Spaß und Freude beim 3. Englisch-Sketchwettbewerb der Mittelschulen

Stellenausschreibungen

- 160 Ausschreibung von Schulratsstellen
161 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
162 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
163 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
164 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
165 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 165 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Werkzeugbau und Schwerpunkt Zerspanungstechnik
166 Gastschulanordnung für Auszubildende in der Grundstufe Bautechnik
167 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)
168 Rechtsverordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Revierjäger/-in“
168 Gastschulanordnung im Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik"

Nichtamtlicher Teil

- 169 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken;
Haus- und Straßensammlung und Gedenkkerzenverkauf 2012
170 DJH Landesverband Bayern e. V. - Start der Schulsammlung für die Jugendherbergen in Bayern
170 Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg
171 Schule auf dem Weg zur Inklusion - Unterschiede als Bildungschance
172 Schulleiter-Dialog
172 Rezensionen

Impulse

"Life is a sketch - so let's act!"

Spaß und Freude beim 3. Englisch-Sketchwettbewerb der Mittelschulen

Welch ein Pech! Viel Geld für einen Wachhund ausgegeben, der dann im Falle eines Einbruches noch nicht einmal daran denkt, wegen einiger „peanuts“, in diesem Falle etwa 1.000 € Diebesgut, anzuschlagen. Er hatte ja auch einen Millionär als Vorbesitzer.

Warum diese Einführung im Mittelfränkischen Schulanzeiger? Nun, diese Geschichte wurde als „The Millionaire's dog“ von Schülerinnen und Schülern beim diesjährigen Sketchwettbewerb der 7. Klassen der Mittelschulen aufgeführt.

Der Wettbewerb wurde bereits zum 3. Mal durchgeführt und ist aus der Idee entstanden, dem situations- und handlungsorientierten Englischunterricht ein lebendiges Schaufenster zu geben. Der Arbeitskreis der Fachberater für Englisch in Mittelfranken war zudem überzeugt, dass ein Pendant zum Deutsch-Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels in der 6. Klasse im Fach Englisch anders geartet sein müsste, wollte man bei Schülerinnen und Schülern der 7. Jahrgangsstufe Begeisterung wecken. Nach dem 3. Durchgang steht fest, dass die Idee mehr als aufgegangen ist. Alle drei Veranstaltungen waren von viel Spaß, Schmunzeln und talentiertem Spiel in der englischen Sprache gekennzeichnet.

Kommunikativ ausgerichteter Englischunterricht

Ein kommunikativ ausgerichteter Englischunterricht lebt von der Interaktion. Sketche, d. h. eine kurze Darstellung einer besonderen Situation des Alltags, die häufig mit einer Pointe aufgelöst wird, erfordern verbales und nonverbales Handeln zugleich. Verbunden mit einer guten Portion Situationskomik führen sie hin zu einem besonders motivierenden, aktivierenden Unterricht. Spielfreude und Motivation sind auch in dieser Altersstufe sehr ausgeprägt. Beteiligte Lehrkräfte bestätigen durchweg, dass der "normale" Englischunterricht trotz des mitunter befürchteten Zeitproblems in hohem Maße profitiere.

Schon im dritten Jahr seines Bestehens ist der Sketchwettbewerb an den vielen teilnehmenden Schulen ein fester und krönender Bestandteil der Jahresplanung. Die Fachberatungen freuen sich schon jetzt auf den Wettbewerb 2013 und hoffen wieder auf zahlreiche Anmeldungen!

Rahmendaten des Sketchwettbewerbs

Teilnehmen können Schülergruppen der 7. Jahrgangsstufe. Unter dem Motto "Life's a sketch - so let's act!" stellen sich die 2 bis 5 Schülerinnen und Schüler zunächst einem Klassen-, dann einem Schul-, anschließend einem Landkreiswettbewerb. Schlussendlich werden im Rahmen eines Bezirksentscheides die Bezirksbesten gekürt. Regel- und M-Klassen ermitteln jeweils eigene Sieger.

Zur Aufführung gelangen Stücke im Umfang von wenigen Minuten, die im Idealfall von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gemeinsam ausgesucht und gegebenenfalls modifiziert werden. Verlage bieten mittlerweile eine sehr gute Auswahl an Sketchen, die häufig eins zu eins umgesetzt werden können.

Bewertung

Bewertet werden jeweils Pronunciation (Aussprache), Intonation (Betonung) und die Performance (Darstellung). Vorbereitet und einstudiert werden die Sketche im Englischunterricht. Um auch die Spontaneität der Akteure zu testen, wird im Anschluss an die Darbietung des eingeübten Sketches ein unbekanntes Joke vorgespielt.

Bei allen Wettbewerben garantiert eine unabhängige Jury faire und objektive Entscheidungen. Beim Klassen- und Schulentscheid wird diese von den Schulen selbst gebildet, ab den Kreisentscheiden rekrutiert die Englisch-Fachberatung die Mitglieder, so zum Beispiel Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgangsstufen, Englischfachlehrer, native speakers oder Elternbeiräte.

Bezirksentscheid 2012

Am 25. April 2012 fand im letzten Schuljahr der Bezirksentscheid statt.



Neun Teams aus allen Teilen Mittelfrankens hatten sich qualifiziert. Umrahmt von der ausgezeichneten Schulband der Mittelschule Altdorf und vorab animiert durch den brasilianischen Sommerhit "Ai Se Eu Te Pego" begeisterten die Akteure im Lehrerheim Nürnberg durch ihre treff- und stilsicheren Darbietungen mit fehlerloser Aussprache. Die ersten Plätze errangen die Mittelschule Neuendettelsau bei den Regelklassen sowie die Mittelschule Lauf II bei den M-Klassen. Frau Novotny, Vorsitzende der Hermann-Gutmann-Stiftung, überreichte jeweils stattliche Geldpreise.

Wichtiger als die Platzierung war jedoch die Teilnahme an diesem gelungenen Nachmittag.

Fortbildungsangebot

Die Fachberatungen bieten in jedem Jahr in den einzelnen Schulamtsbezirken Fortbildungen zum Thema an. Den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wird dabei eine Menge an Material, geeigneten Warm-up-Übungen und hilfreichen Hinweisen zum Wettbewerb (Bewertungsbogen etc.) zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, dass sich auch im Schuljahr 2012/13 viele Schulen unter dem Motto

"Life is a sketch - so let's act!"

an dem Wettbewerb beteiligen.

Jochen Sedler, Fachberater Englisch
(für den Arbeitskreis der Fachberaterinnen und
Fachberater Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken)

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. September 2012 Gz. BL4-0302-54/12

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird folgende Stellenausschreibung veröffentlicht:

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. September 2012 Az.: IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4.83 102

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“, konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor

bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilszeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

2. Hinweise und Termine

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihr Bewerbungsgesuch bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Fachliche Leitung) bis zum **25. Oktober 2012** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Das Staatliche Schulamt überprüft die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt jeder Bewerbung eine ausführliche

che Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/ Seminarrektoren.

Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Oktober 2012** der Regierung vorzulegen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. September 2012 Gz. 42.2-5241-31/12

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung für die Schulverwaltung - Besoldungsgruppe A 15 - ist an der Staatlichen Berufsschule Erlangen zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gehört die weitgehend selbstständige Organisation des Unterrichts und Personaleinsatzes im gewerblich-technischen Bereich der Berufsschule nach den Vorgaben des Schulleiters. Dazu zählen neben dem Erstellen des gewerblichen Gesamtstundenplans auch die Organisation von notwendigen Vertretungen und die Koordination der Fortbildungspläne im Aufgabengebiet.

In der Schulverwaltung betreut die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter interne Kommunikationsplattformen wie WebUntis, MultiuserUntis sowie den Exchange-Server.

Die Unterstützung des Schulleiters in allen schulrechtlichen, schulaufsichtlichen und organisatorischen Bereichen des Aufgabengebietes wird erwartet.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben sind fundierte Kenntnisse sowohl in der Schulverwaltung als auch im IT-Bereich zwingend erforderlich.

Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung im gewerblich-technischen Bereich der Berufsschule, zu übernehmen, sowie zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer gewerblichen Fachrichtung verfügen.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionssinhaberin/der künftige Funktionssinhaber ihre/ seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. September 2012 Gz. 42.2-5241-32/12

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV) - Besoldungsgruppe A 15 - ist am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Gunzenhausen zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören Systembetreuung, Homepagebetreuung und Vertretung des Mitarbeiters in der Schulverwaltung.

Aufgaben der Systembetreuung sind die Schulung und Beratung der Fachbereiche und Mitarbeiter, die Planung und Bestellung der Hard- und Software, der Datenschutz und die Datensicherung, die Kooperation mit externen Ansprechpartnern und Dienstleistern, die Inventarisierung des Hard- und Softwarebestandes (Lizenzverwaltung), die Benutzerverwaltung und die Verwaltung der dienstlichen E-Mail-Adressen. Installation neuer Hard- und Software in Kooperation mit Dienstleistern, Vergabe von Reparaturaufträgen, einfache Reparaturen, Administration der Server und Behebung von Netzwerk- und Verbindungsproblemen gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Aufgrund der ca. 250 Clients am BSZ Gunzenhausen sind umfangreiche Erfahrungen in der Betreuung und Planung von größeren Netzwerken erforderlich.

Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben - insbesondere im Bereich der Schulentwicklung und CI-Entwicklung - zu übernehmen sowie zu enger, vertrauensvoller Teamarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber verfügen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schullort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. August 2012 Gz. 40.1-5046-10/12

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Lehrkräfte, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der

BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen

Staatlichen Schulamt bis spätestens **25. Oktober 2012** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **8. November 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. August 2012 Gz. 40.2-5841-4/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktik-Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Nürnberg, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Oktober 2012** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. November 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Werkzeugbau und Schwerpunkt Zerspanungstechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2012 Gz. 44.1-5204-12/12 (MFrABI S. 112)

Auf Grund geringer Schülerzahlen bzw. gemäß KMS vom 10.07.2012 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7a.48341 erlässt die Regierung von Mittelfranken nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), folgende

Gastschulanordnungen:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Werkzeugbau - mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2012/13 ab Jahrgangsstufe 12** die

Martin-Segitz-Schule
Staatliche Berufsschule III Fürth
Ottostraße 22
90762 Fürth

als Gastschüler zu besuchen. Für Auszubildende mit Beschäftigungsort im Spre-

gelgebiet der Staatlichen Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl gilt diese Gastschulanordnung bereits ab Jahrgangsstufe **11**.

Ziffer 1 lfd. Nr. 1 der Gastschulanordnung vom 20. April 2006 Gz. 44.1-5204-3/01 (MFrABI Nr. 10/2006 S. 79) wird aufgehoben.

2. Auszubildende des Ausbildungsberufs Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Schwerpunkt Zerspanungstechnik - mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2012/13 ab Jahrgangsstufe 12** die

Staatliche Berufsschule
Miltenberg-Obernburg
Schulort Obernburg
Berufsschulstraße 10
63785 Obernburg

als Gastschüler zu besuchen.

3. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende in der Grundstufe Bautechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juli 2012 Gz. 44.1-5204-10/12 (MFrABI S. 112)

Auf Grund geringer Schülerzahlen erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), folgende

Gastschulanordnungen:

1. Auszubildende in der Grundstufe Bautechnik (BGJ/k) mit Beschäftigungsort im Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2012/13 in der Jahrgangsstufe 10** wie folgt die Berufsschule als Gastschüler zu besuchen:

- 1.1 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen
Bismarckstraße 24
91710 Gunzenhausen

Auszubildende mit Beschäftigungsort in folgenden Städten, Märkten und Gemeinden:

Burk, Dentlein a. Forst, Dinkelsbühl, Dürnwangen, Ehingen, Feuchtwangen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Schopfloch, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weitingen, Wilburgstetten, Wittelshofen.

- 1.2 Staatliche Berufsschule I Ansbach
Beckenweiherallee 21
91522 Ansbach

Auszubildende mit Beschäftigungsort in folgenden Städten, Märkten und Gemeinden:

Adelshofen, Buch a. Wald, Diebach, Dombühl, Gepsattel, Geslau, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg o. d. T., Schillingsfürst, Schnellendorf, Steinsfeld, Wettringen, Windelsbach, Wörnitz.

2. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/ Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2012 Gz. 44.1-5204-15/12 (MFrABI S. 117)

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 30. Mai 2011 (BGBl I S. 953) wurde der alte Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau aktualisiert und zum Tourismuskaufmann/zur Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen). Die Verordnung über diese Berufsausbildung trat mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt die Regierung von Mittelfranken nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), für die Beschulung folgende

Gastschulanordnungen:

I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Tourismuskaufmann/Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht **ab dem Schuljahr 2012/13** beginnend mit der Jahrgangsstufe **10**, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet, nachfolgende Berufsschule als Gastschüler zu besuchen:

Schule	Einzugsbereich
1.1 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen Bismarckstraße 24 91710 Gunzenhausen	Landkreise Ansbach, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, Städte Ansbach und Schwabach
1.2 Städtische Berufsschule Direktorat 14 Nürnberg Schönweißstraße 7 90461 Nürnberg	Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg

2. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Revierjäger/-in“

Vom 25. Juni 2012 42.1-5204-4/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für den Ausbildungsberuf „Revierjäger/-in“ wird für die zweijährige Beschulung an der Staatlichen Berufsschule III in Traunstein ein Landesfachsprengel gebildet.

(2) Die in Bayern angebotene zweijährige Beschulung findet im zweijährigen Turnus statt und beginnt im Schuljahr 2012/13 mit der Fachstufe II.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2012/13 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. Juni 2012

Regierung von Oberbayern
Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident

Gastschulanordnung im Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 2012 Gz. 44.1-5204-16/12 (MFrABI S. 117)

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), für Auszubildende im kombinierten Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des kombinierten Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2012/13 ab Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule Erlangen
Drausnickstraße 1 d
91052 Erlangen

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken; Haus- und Straßensammlung und Gedenkkerzenverkauf 2012

Haus- und Straßensammlung vom 19. Oktober bis 4. November

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Elternbeiräte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 19. Oktober bis 4. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Wir bitten die Schulleitungen wieder herzlich, auch für diese Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine umfangreiche internationale außerschulische und schulische Jugendarbeit. Seit 1953 bietet der Volksbund Workcamps außerhalb Deutschlands an. In Deutschland finden seit 1962 internationale Workcamps statt. Über 469.000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen. Zur Friedenserziehung an den Schulen pflegt der Volksbund ein Netz von etwa 5.700 Lehrern als Projektpartner aus allen Schulformen, die durch Arbeitsmaterialien (Pädagogische Handreichungen) unterstützt werden. Der Volksbund wird in Pädagogischen Arbeitskreisen und Beiräten durch ehrenamtlich tätige Lehrer beraten. In Jugendarbeitskreisen des Volksbundes können sich Jugendliche und junge Erwachsene historisch-politisch weiterbilden und engagieren.

Zur weiteren Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern auch kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung. Die diesjährige Handreichung mit dem Titel „Kinder - Opfer der Kriege und Bürgerkriege nach 1945“ beschäftigt sich mit dem unsäglichen Leid, das Kinder nach 1945 in den Nachkriegswirren, in den Kriegen und Bürgerkriegen des 20. Jahrhunderts erleiden mussten und bis heute erleiden müssen. Schwerpunkte dieser Handreichung sind u. a.: Kinder auf der Suche nach ihren Wurzeln in den ersten Nachkriegsjahren, Schicksale von Kindern während des Vietnamkrieges bis zu den grausamen Bürgerkriegen, die im Jahr 2011 in Libyen und Syrien ausbrachen. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern und Schüler sich für die diesjährige Sammlung einzusetzen und damit die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Gedenkkerzenverkauf

„Lichter für den Frieden“ ist die Folgeaktion des traditionellen Gedenkkerzenverkaufs. Auf Wunsch vieler langjähriger Spender hat der Volksbund in den vergangenen Jahren das Sortiment aktualisiert.

Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet.

Mit dem Kauf der Gedenkkerzen unterstützen Sie die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in dankenswerter Weise.

Durch Ihren Beitrag konnten u. a. notwendige Baumaßnahmen auf bayerischen Kriegsgräberstätten durchgeführt werden.

Als gemeinnützige Organisation ist der Volksbund auch in Zukunft auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte tragen Sie durch den Kauf unserer Gedenkkerzen zur Instandsetzung und zum Erhalt unserer heimischen Kriegsgräber bei; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

DJH Landesverband Bayern e.V. - Start der Schulsammlung für die Jugendherbergen in Bayern

Vom 12. bis 23. November 2012 findet die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Bei der zweiwöchigen Sammlung engagieren sich jährlich zahlreiche Schülerinnen und Schüler. Die Erlöse kommen Modernisierungen und Erneuerung von Programmangeboten zugute.

„Gemeinschaft erleben“ – dieser Grundgedanke der Jugendherbergen ist heute so lebendig wie vor mehr als 100 Jahren: Junge Menschen sollen, unabhängig vom Geldbeutel, die Welt entdecken, gemeinsame Zeit verbringen und dabei den eigenen Horizont erweitern. Die Erlöse aus der jährlichen Schulsammlung sind ein wichtiger Beitrag, um auch in Zukunft ein ansprechendes Jugendherbergensnetz mit attraktiven Häusern und interessanten Programmen bieten zu können. Aktuell wird die Jugendherberge Nürnberg saniert und eröffnet 2013 mit einem neuen Bildungsangebot u. a. zu den Themen Nationalsozialismus und Stadt der Menschenrechte.

Im vergangenen Jahr sammelten bayerische Schülerinnen und Schüler knapp 190.000 Euro. Auf ein ähnlich starkes Ergebnis hoffen die Jugendherbergen auch 2012. Die zweiwöchige Sammlung, deren Unterlagen die Lehrkräfte rechtzeitig erhalten, wird vom 12. bis 23. November 2012 stattfinden. „Seit vielen Jahren investieren wir kontinuierlich in die Sanierung des gesamten bayerischen Herbergensnetzes. Wir möchten Schulklassen weiterhin

optimale Bedingungen für ihren Aufenthalt bieten können. Die Einnahmen aus der Schulsammlung sind daher ein wichtiges finanzielles Standbein für die bayernweiten Investitionen zur Instandhaltung und umfangreichen Modernisierung. Für das große Engagement aller beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte möchten wir uns schon im Vorfeld recht herzlich bedanken“ erklärt Gerhard Koller, Präsident des Landesverbands Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk.

Als Partner der Schulen leisten die Jugendherbergen seit über 100 Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des sozialen Lernens und Handelns junger Menschen. In dieser Tradition setzt der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk auf die Qualität am „Lernort Jugendherberge“ und modernisiert die Häuser und ihre Seminarbereiche grundlegend, um auch weiterhin attraktive, preiswerte Unterkünfte anbieten zu können.

Schulvorführungen im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg

Programm für Schulen von Oktober 2012 bis Februar 2013

Jahrgangsstufen 1 und 2

Unsere erste Sternennacht

Donnerstag, 08.11.2012 10:30 Uhr

Dienstag, 20.11.2012 10:30 Uhr

Donnerstag, 22.11.2012 09:00 Uhr

Dienstag, 04.12.2012 09:00 und 10:30 Uhr

Donnerstag, 13.12.2012 09:00 Uhr

Donnerstag, 31.01.2013 10:30 Uhr

Freitag, 01.02.2013 09:00 Uhr

Dienstag, 05.02.2013 10:30 Uhr

Mittwoch, 27.02.2013 09:00 und 10:30 Uhr

Jahrgangsstufen 3 und 4

Wir reisen zum Mond und zu den Planeten

Donnerstag, 18.10.2012 10:30 Uhr

Mittwoch, 07.11.2012 10:30 Uhr

Donnerstag, 22.11.2012 10:30 Uhr

Freitag, 30.11.2012 09:00 und 10:30 Uhr

Donnerstag, 06.12.2012 09:00 und 10:30 Uhr

Dienstag, 11.12.2012 09:00 und 10:30 Uhr

Mittwoch, 19.12.2012 09:00 und 10:30 Uhr

Dienstag, 22.01.2013 09:00 und 10:30 Uhr

Mittwoch, 30.01.2013 09:00 Uhr
 Freitag, 01.02.2013 10:30 Uhr
 Mittwoch, 06.02.2013 09:00 und 10:30 Uhr
 Freitag, 22.02.2013 09:00 und 10:30 Uhr
 Donnerstag, 28.02.2013 10:30 Uhr

Jahrgangsstufen 4 bis 6
Zauber des Teleskops (FulldomeShow)

Donnerstag, 25.10.2012 10:30 Uhr
 Mittwoch, 28.11.2012 09:00 Uhr
 Donnerstag, 24.01.2013 10:30 Uhr
 Freitag, 08.02.2013 09:00 Uhr

Jahrgangsstufen 5 bis 7
Sterne (FulldomeShow)

Mittwoch, 28.11.2012 10:30 Uhr
 Freitag, 07.12.2012 09:00 Uhr
 Donnerstag, 13.12.2012 10:30 Uhr
 Freitag, 08.02.2013 10:30 Uhr
 Donnerstag, 28.02.2013 09:00 Uhr

Jahrgangsstufen 5 und 6

Mit Prof. Photon durchs Weltall

Mittwoch, 14.11.2012 10:30 Uhr
 Mittwoch, 30.01.2013 10:30 Uhr
 Donnerstag, 07.02.2013 09:00 Uhr
 Dienstag, 19.02.2013 09:00 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe
Ferne Welten – Fremdes Leben?
(FulldomeShow)

Dienstag, 06.11.2012 10:30 Uhr
 Donnerstag, 24.01.2013 09:00 Uhr
 Dienstag, 19.02.2013 10:30 Uhr

Jahrgangsstufe 7 bis Oberstufe
Der Sprung ins All (FulldomeShow)

Freitag, 12.10.2012 10:30 Uhr
 Donnerstag, 31.01.2013 09:00 Uhr

Jahrgangsstufe 8 bis Oberstufe
Gefangen in Zeit und Raum

Freitag, 21.12.2012 09:00 Uhr
 Donnerstag, 07.02.2013 10:30 Uhr

Dauer der Veranstaltungen jeweils ca. 50 Minuten. Näheres zu den Programmen unter www.planetarium-nuernberg.de („Schule/KiGa“).

Eine **Anmeldung** zum Besuch der Vorführungen ist zwingend erforderlich.
 Entweder telefonisch: 0911 9296553,
 per Fax: 0911 9296554,
 per E-Mail: planetarium@stadt.nuernberg.de

oder über www.planetarium-nuernberg.de (unter „Schule/KiGa“).

Sondervorführungen und Programmänderungen sind auf Anfrage möglich!

Eintrittspreise: für die klassische Themenshow pro Schülerin/Schüler 3,00 €, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen je 5,00 €, für die Fulldome Show pro Schülerin/Schüler 3,50 €, Aufsichtspersonal (1 bis 2 pro Klasse) ist frei, weitere Begleitpersonen je 6,00 €.

Nicolaus-Copernicus-Planetarium,
 Am Plärrer 41, 90429 Nürnberg

Schule auf dem Weg zur Inklusion - Unterschiede als Bildungschance

Herbsttagung 2012 der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfL).

Termine:

Donnerstag, 11.10.2012 (15:00 - 19:00 Uhr)
 Freitag, 12.10.2012 (09:00 - 15:00 Uhr)

Veranstaltungsort:

Universität Würzburg
 Zentrales Hörsaal- und Seminargebäude Z6
 Am Hubland Süd
 97074 Würzburg

Kosten:

Teilnahmebetrag 20 €
 Referendare 10 €
 Studierende kostenfrei

Information und Anmeldung:

Zentrum für Lehrerbildung und
 Bildungsforschung (ZfL)
www.zfl.uni-wuerzburg.de
zfl@uni-wuerzburg.de
 Tel. 0931 3180450

Anmerkung der Regierung:

Entstehende Kosten können den Teilnehmerinnen/Teilnehmern nicht erstattet werden. Die Unterrichtsvertretung ist sicherzustellen.

Schulleiter-Dialog

Für die Kommunikation und Vernetzung von Schulleitungen bietet die Agentur CARE-LINE Bildungsprojekte GmbH die Plattform "Schulleiter-Dialog" (www.schulleiter-dialog.de) an. Sie steht ausschließlich Schulleitungen, und zwar allen Mitgliedern der Schulleitungsteams, zur Verfügung und bietet ihnen Raum zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zu gegenseitiger Hilfe und Motivation. Für den regionalen Austausch stehen Foren für die einzelnen Bundesländer bereit, themenbezogen kann zudem im allgemeinen Forum diskutiert werden.

Ergänzt wird die Website mit Informationen und Vorlagen zu berufsrelevanten Themen, z. B. zu Personalentwicklung, Verwaltung, Unterricht und Elternarbeit. Sie sind aus der Berufspraxis von Schulleiterinnen und Schulleitern entstanden.

Die Plattform kann für eine 21-tägige Testphase kostenlos genutzt werden. Bei einer endgültigen Online-Registrierung fallen derzeit jährliche Kosten von 195,00 € an.

Rezensionen

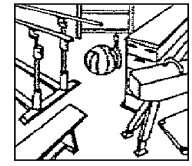
Becker, Georg E.: Disziplin im Unterricht

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2009,
216 Seiten, 16,95 €

Wer sich mit dem Thema Disziplin umfassend und kritisch befassen will, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge bedenken möchte und nicht nur ein "Rezeptbuch" benötigt, für den ist das vorliegende, angenehm zu lesende Buch ein Gewinn. Der ehemalige Professor für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Schwäbisch Gmünd, Mitbegründer der handlungsorientierten Didaktik, hat ein Werk verfasst, das theoretisch reflektiert praktische Umsetzungsmöglichkeiten für Lehrkräfte anbietet.

Sich in den ersten Kapiteln kritisch mit dem alle Lebensbereiche betreffenden und in der deutschen Geschichte immer wieder relevanten Begriff der Disziplin auseinandersetzend, kommt er zu dem Ergebnis, dass Disziplin zwar notwendig ist, jedoch nicht um ihrer selbst willen zu fordern ist.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

In den nun folgenden praktisch ausgerichteten Kapiteln beschreibt der Autor im ersten Schritt aus seiner Sicht die Aufgaben der Familie im Hinblick auf die Anbahnung disziplinierten Verhaltens und macht konkrete Vorschläge. Dargestellt wird anschließend, wie Schüler im Rahmen von Schule und Unterricht zahlreiche Bedürfnisse zurückstellen müssen, um die "für das Lehren und Lernen in Gruppen erforderliche soziale Ordnung" (S. 82) zu wahren. Becker stellt anspruchsvolles Lernen, das u. a. einer aktiv-produktiven Lernhaltung, der Motivation und der Volition bedarf, dar und weist in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Disziplin hin, die dem Lernen und Lehren förderlich ist. Praxisorientiert wird erläutert, wie diszipliniertes Verhalten unter dieser Zielstellung sinnvoll eingeschult und geübt werden kann. Dabei werden Rituale und Strukturen ebenso angesprochen wie Aspekte von Werteerziehung. Interventionsmöglichkeiten bei Disziplinstörungen werden ausführlich dargestellt. Im Kapitel "Konfliktursachen und Konfliktprophylaxe" benennt der Autor vielfältige Faktoren, die zusammenwirken: Das System Schule mit ihren organisatorischen Zwängen wird als Ursache ebenso wie Schulträger und Lehrkräfte gesehen. Bezüglich der Konfliktprophylaxe beschreibt der Autor Möglichkeiten der Lehrkräfte, indem er Elemente guten Unterrichts nennt. Auch Rituale und die Autorität des Lehrers werden als notwendige Voraussetzungen für erfolgreiches Lehren und Lernen erörtert. Der Autor setzt sich unter dem Blickwinkel, Kinder zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen, kritisch mit dem Stellenwert der Disziplin auseinander und zeigt Möglichkeiten auf, Zivilcourage zu fördern.

Abschließend folgert Becker, dass Veränderungen im Schulsystem und eine veränderte Lehrerbildung, die auf den Erwerb von Handlungskompetenzen zielt und die Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit im Blick hat, notwendig sind.

Andrea Engelhardt

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>